

Stellungnahme

Eckpunkte einer Datenstrategie der Bundesregierung

26. Januar 2020

Seite 1

Zusammenfassung

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung mit den Eckpunkten der Datenstrategie den Entwicklungsprozess einer einheitlichen Datenpolitik für Deutschland angestoßen hat. Auf das Konzept muss nun so schnell wie möglich ein konkretes Maßnahmenpaket aufgesetzt werden und insbesondere auch die europäische Datenökonomie im Rahmen des Digital Single Market vorangetrieben werden.

Der Fokus des Eckpunktepapiers liegt derzeit auf der Datenbereitstellung und – Nutzung. Für die Datenstrategie halten wir es jedoch darüber hinaus für erforderlich, bereits die Dimension der Datenerzeugung mitzudenken, da ihr eine entscheidende Rolle zukommt.

Die Eckpunkte der Datenstrategie erkennen erfreulicherweise das enorme Innovationspotenzial von Daten für Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Staat. Dem Zugang zu Daten kommt dabei eine herausragende Rolle für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit wie auch für die digitale Souveränität Deutschlands zu. Vor diesem Hintergrund wird das große Potenzial von Datentreuhändern und Intermediären für die Datennutzung in Deutschland erkannt. Damit dieses Potenzial ausgeschöpft werden kann, sind weitere Konkretisierungen notwendig. Die Strategie sollte insbesondere nicht nur darauf abzielen, keine neuen Datenmonopole entstehen zu lassen, sondern auch den bestehenden Konzentrationstendenzen durch funktionierenden Wettbewerb und Innovationsanreize entgegenzuwirken. Auch angesichts der Debatten zur Wiedererlangung der digitalen Souveränität ist hier eine aktive Politik gefordert. Zum einen bedarf es der Förderung der Entstehung und Weiterentwicklung von Dateninfrastrukturen und -ökosystemen. Zum anderen muss effektiver und fairer Wettbewerb in Deutschland und Europa sichergestellt werden. Wir begrüßen daher auch, dass die Bundesregierung die Verknüpfung der Themengebiete Daten und Wettbewerb erkannt hat. Letzteres setzt insbesondere ein effektiveres und beschleunigtes Kartellrecht voraus, welches harmonisiert auf EU-Ebene entsprechend reformiert werden sollte.

Bitkom
Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Rebeka Weiß, LL.M.
Leiterin Vertrauen & Sicherheit
T +49 30 27576 161
r.weiss@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Stellungnahme Eckpunkte der Datenstrategie

Seite 2|5

Die Praxis zeigt, dass es zwar noch Verbesserungsbedarf beim Datenzugang und Datenteilen gibt, das Hauptproblem aber noch immer mangelnde Klarheit bei der Anwendung von Regelungen hinsichtlich des Umgangs mit Daten ist (DS-GVO, ePrivacy VO, Spezialvorgaben wie KRITIS etc.). Zahlreiche Erfahrungsberichte zeigen, dass auch beim Aufbau unternehmensinterner Datenstrategien Unsicherheiten beim Umgang mit Daten aufgrund der regulatorischen Anforderungen bestehen und daneben der nun für Deutschland durch das Bußgeldkonzept der DSK gesteckte Rahmen innovationshemmend wirken. Diese Rechtsunsicherheit kann die Industrie selbst nicht beseitigen, da sie durch die Anzahl der aufgeworfenen Fragestellungen und die Anforderungen der noch laufenden Implementierung der DS-GVO an die Grenzen ihrer Kapazität gelangt und erst einmal weitere Stellen geschaffen und neue Mitarbeiter für Datenschutz und Datenmanagement rekrutiert werden müssen. Die derzeitige Rechtsunsicherheit und das Bestreben, aber in jedem Fall datenschutzkonform agieren zu wollen, führen bei vielen Unternehmen zu Innovationshemmnissen.

Der Review-Prozess zur DS-GVO sollte daher in jedem Fall für Klarstellungen und europäische Harmonisierung genutzt werden. Auch sollte die noch andauernde Diskussion zur ePrivacy Verordnung dazu genutzt werden, bislang in den Entwurfsversionen noch bestehende Rechtsunsicherheiten und Innovationshemmnisse zu vermeiden. Daneben sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass auf europäischer Ebene Vereinheitlichung und Klarheit hinsichtlich der Anonymisierung von Daten herbeigeführt wird, um eine Verbesserung der Datennutzung in Unternehmen und bezüglich der Zusammenführung von Daten verschiedener Anbieter herbeigeführt werden kann.

Darüber hinaus ist aus Entwicklungs- und Investitionssicht wichtig, dass rechtzeitig, transparent und klar kommuniziert wird, welche Dateninfrastrukturen ausgebaut, vom Staat finanziert und welche gefördert werden sollen, um privatwirtschaftliche Investitionen abzusichern und zu incentivieren.

Eine funktionierende Datenstrategie wird vor allem mittel- und langfristig mehr offene Standards voraussetzen. Proprietäre Datenformate und Schnittstellen gilt es daher zu vermeiden. Auch diesbezüglich sollte die Bundesregierung europäische Vereinheitlichung in Zusammenarbeit mit der EU Kommission anstreben und sich hierfür auch im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft einsetzen.

Wir begrüßen, dass in der öffentlichen Debatte rund um die Datenstrategie und auch bezüglich des Abschlussgutachtens der Datenethikkommission die nicht zielführenden Überlegungen hinsichtlich eines Dateneigentums ad acta gelegt wurden.

Stellungnahme Eckpunkte der Datenstrategie

Seite 3|5

In diesem Zusammenhang möchten wir noch auf einen weiteren Punkt aufmerksam machen: In der politischen Diskussion wird vielfach verkannt, dass die Bereitstellung von Daten für den Datengeber zwangsläufig mit mehr oder weniger hohen Kosten verbunden ist (Auswahl geeigneter Daten, Haltung und Pflege der Daten, Management von Zugriffsrechten und Schnittstellen etc.). Unternehmen benötigen zur Refinanzierung der Datenbereitstellung daher einen Gegenwert. Dies muss bei der Erarbeitung der Datenstrategie, sowohl auf deutscher als auch auf europäischer Ebene, unbedingt abgebildet werden.

Kernforderungen:

- Open Data muss politisch gefördert und mit entsprechenden Initiativen und Maßnahmen versehen werden. Die Behörden benötigen entsprechendes Know How und Ausstattung und der Staat sollte hier seine Vorreiterrolle wahrnehmen. Regulatorisch und technisch sind schnellstmöglich Maßnahmenpakete zur Standardisierung und Vereinheitlichung anzustoßen und föderale Hürden durch bundeslandspezifische Datenportale, föderale Vorgaben und fragmentierte Open Data Strategien abgebaut werden. Der Bund sollte einen einheitlichen Datenfonds aus Open Government Data aufbauen und diese mit einer Interoperabilitätsoffensive flankieren. Die europäische Open Data Directive muss durch weitere Harmonisierung dringend vorangetrieben werden, damit alle Mitgliedstaaten Ihrer Vorreiterrolle gerecht werden können. Die Bereitstellung öffentlicher Daten ist wichtigster Ausgangspunkt für eine verbesserte Nutzung von Daten im gesamtwirtschaftlichen Kontext. Der Aufbau gemeinsamer Datenpools auf europäischer Ebene und die damit verbundene kostenfreie Bereitstellung standardisierter, nutzbarer und hochwertiger Datensätze müssen dabei an erster Stelle stehen. Regulatorische Flankierung der gemeinsamen Initiative ist dabei notwendig.
- Jegliche Datenstrategie ist mit dem Ausbau von Kapazitäten verbunden – Hierfür müssen entsprechende Bildungsangebote geschaffen werden, sowohl schulisch als auch im Aus- & Fortbildungs-/Studienbereich, um den Marktbedarf zeitig decken zu können.
- Der Datenschutzrahmen stellt durch die entstandenen Rechtsunsicherheiten ein Hemmnis für Datenteilung, Datenzugang und Datenerhebung dar. Diese Unsicherheiten müssen schnellstmöglich auf europäischer Ebene reduziert werden. Die Harmonisierung der Anforderungen in allen EU-Mitgliedstaaten wird eine der wesentlichen Weichenstellungen für eine funktionierende Datenstrategie sein. Die Klärung offener Fragen im Bereich Anonymisierung und

Stellungnahme Eckpunkte der Datenstrategie

Seite 4|5

Pseudonymisierung wird insbesondere für die Datenbereitstellung und die bessere Nutzarmachung von Gesundheitsdaten maßgeblich sein. Nutzung von pseudonymisierten und anonymisierten Daten wird auch für das Gelingen der KI-Strategie entscheidend sein, sodass die Bundesregierung dies in den Fokus stellen sollte.

- Zur Fortentwicklung und um die Nähe zu Innovationstreibern zu erhalten sollte ein ständiges Datenforum aufgebaut werden, in dem die öffentlichen Hand und Wirtschaft gemeinsam an der Erweiterung und besseren Nutzarmachung von Daten arbeiten. Nur interdisziplinäres Arbeiten und sektorübergreifende Zusammenarbeit wird den Erfolg der Datenstrategie sichern.
- Verpflichtende Datenteilungsregelungen werden vor dem Hintergrund der 10. GWB-Novelle derzeit im nationalen Kontext diskutiert. Hier ist ggf. auch die europäische Harmonisierung anzustoßen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass verpflichtende Datenzugangsregelungen nur unter engen Voraussetzungen eingeführt werden dürfen, um Innovationen der Datenökonomie nicht zu gefährden. Unternehmen werden die notwendigen hohen Investitionen in Datenaufbereitung, Datenanalyse, Aggregation und Anonymisierung von Daten nicht tätigen, wenn sie anschließend diese Daten frei im Markt verteilen müssen. Die Datenstrategie muss daher zwangsläufig diese ökonomischen Aspekte mitberücksichtigen. Datenzugang im Verhältnis im Verhältnis B2G ist dringend zu fördern (siehe oben zu Open Data), im umgekehrten Verhältnis (G2B) abzulehnen.
- Auf europäischer Ebene muss die Verbesserung der Datenerhebung und Datennutzung im Gesundheitsbereich und von Gesundheitsdaten gefördert werden. Vor dem Hintergrund, dass der diesjährige DS-GVO Review wohl nicht für tatsächliche Änderungen der Verordnung selbst genutzt werden wird, sollten hier europäische Harmonisierungen durch neue Guidelines oder ggf. sogar neue Regelungen angestoßen werden. Die gesellschaftlichen Mehrwerte, die in Innovationen im Gesundheitswesen erreicht werden könnten, scheitern zur Zeit an der Fragmentierung der europäischen (und teilweise sogar föderalen) Regelungen – gemeinsame Forschungsprojekte, Datenpooling und sogar fördernde Maßnahmen wie anonymisierte Nutzung von Daten sind aktuell nicht oder nur unter so engen Rahmenbedingungen möglich, dass sie nicht erfolgreich skaliert werden können. Die Bundesregierung sollte sich im ersten Schritt hier gemeinsam mit der EU Kommission vor allem dafür einsetzen, dass die bereits in der DS-GVO genannten Auslegungshinweise (insbesondere die ausdrücklich

Stellungnahme Eckpunkte der Datenstrategie

Seite 5|5

geforderte weite Auslegung des Forschungsbegriffs) auch einheitlich umgesetzt werden.

- Die Datenstrategie muss zwangsläufig alle für die Datenökonomie entscheidenden Strategien und regulatorischen Bestandteile berücksichtigen, um erfolgreich zu sein. Die KI-Strategie, der wettbewerbsrechtliche Rahmen sowie die Open Data Förderung müssen daher mit dem DS-GVO Review, neuer Datenregulierung wie sektorspezifischen Datennutzungsregeln, der ePrivacy Verordnung und sogar mit den Überlegungen zu Gaia-X zusammengebracht werden. Technische Möglichkeiten der Datenaufbereitung (auch zB der Anonymisierung), Standardisierung von Datenformaten, Interoperabilitätsanforderungen müssen daneben direkt einfließen. Ohne interdisziplinäre Arbeit kann die Datenstrategie weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene gelingen.

Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.900 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.